

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr., vierteljährlich 1 Fr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jedem Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 51

den 22. Dezember 1905

Der heutigen Nummer liegt der Bericht der Landtagsitzungen vom 5. und 9. Dezember bei.

Die nächsten Landtagsitzungen werden Donnerstag, den 28. und Samstag, den 30. Dezember im neuen Regierungsgebäude stattfinden.

Um zum bevorstehenden Jahreswechsel eine unangenehme Störung in der Expedition unseres Blattes zu vermeiden, werden die verehrten Abonnenten höflichst ersucht, ihr Abonnement pro 1906 rechtzeitig zu erneuern.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Der in Oesterreich zugelassene Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Victoria“ in Berlin wurde die Bewilligung zum gewerbmäßigen Betriebe der in ihren Statuten vorgesehenen Versicherungsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Fürstl. Regierung.

Baduz, am 15. Dezember 1905.

v. In der Maur m./p.

Kundmachung.

Die ffl. Regierung bringt hiemit neuerlich in Erinnerung, daß die Einfuhr lebender, nicht aus Tirol, Vorarlberg oder Liechtenstein stammender Schweine von Liechtenstein nach Vorarlberg untersagt ist und daß daher auch für Schweine der bezeichneten Art keine Gesundheitschein ausgefolgt werden dürfen.

Fürstl. Regierung.

Baduz, am 20. Dezember 1905.

v. In der Maur m./p.

Kundmachung.

Wegen der sukzessive erfolgenden Ueberfiedlung der Aemter in das neue Regierungsgebäude kann bei denselben im Laufe der nächsten Zeit bis gegen Ende dieses Monats nur ein auf dringende Angelegenheiten beschränkter Parteienverkehr stattfinden.

Fürstl. Regierung.

Baduz, am 20. Dezember 1905.

v. In der Maur m./p.

Nr. 4150.

Edikt.

Die Geschwister Paulina und Adolina Wanger und Maria Wanger, verehel. Risch in Eschen, haben durch Agent David Bühler in Mauren gegen

1. **Franz Josef Hasler Nr. 58 in Eschen** wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes: C. B. 6 Fol. 19, Wiese im Bongert, A.-Nr. 229X mit 577 Akster,

2. **Math. Wanger Nr. 93 in Eschen** wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes: C. Rdb. Fol. 153, Wald im Sommeried in Erlenbach, A.-Nr. 1014I mit 745 Akst. geklagt.

Die Geklagten oder deren unbekanntere Rechtsnachfolger haben zu der auf den 10. Jänner 1906, vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator, Agent Anton Keal in Baduz, ihre Behelfe mitzuteilen.

F. S. Landgericht.

Baduz, am 14. Dezember 1905.

Blum.

Kundmachung.

Mit Berufung auf die §§ 69 und 70 des Steuergesetzes vom 20. Oktober 1865 ergeht

an alle Parteien, welche seit der letzten Steuerperiode ein steuerpflichtiges Vermögen erworben haben, sowie an jene Parteien, deren bisheriges Einkommen durch Vermögenszuwachs oder Abfall eine Veränderung erfährt, die Aufforderung, innerhalb der nächsten 14 Tage die Höhe ihres Einkommens für das Jahr 1905 um so gewisser anzumelden, als spätere Anmeldungen über Verminderung nicht mehr berücksichtigt werden könnten, die erwiesene Einkommensverheimlichung dagegen die gesetzlichen Folgen nach sich ziehen würde.

Fürstliche Kassenverwaltung.

Baduz, am 16. Dezember 1905.

Keller m.p.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Schmalspurbahn Landquart-Maienfeld-Baduz-Schaan.

Zu dieser Frage schreibt die „Schweizerische Handelszeitung“ in einem beachtenswerten Artikel folgendes:

„Die Bundesbahnen haben gegen das Projekt einer Schmalspurigen, elektrisch zu betreibenden Verbindung Landquart-Magaz-Baduz-Feldkirch mit großer Entschiedenheit Stellung genommen. Das Faktum ist betäubend und das schweizerische Rheintal wird dagegen protestieren müssen. Zunächst gegen die Kompetenz. Die Bundesbahnen sind nicht das Forum, vor welchem diese Frage erledigt zu werden hat. Sie sind Partei in der Sache und es ist leider schon so häufig bei uns vorgekommen, daß der Bund als Kläger und Richter in einer Person fungierte, daß man diese Fälle nicht noch um einen vermehrt sehen möchte. Kompetent zur Konzessionserteilung ist der Bund und er kann diese Konzession, wenn die beteiligten Kantone zustimmen und die allgemeinen Bedingungen erfüllt sind, nach dem klaren Wortlaut des Eisenbahnkonzessionsgesetzes nicht verweigern. In die Baukompetenz der Bundesbahnen im Sinne der Art. 1 und 2 des Rückkaufgesetzes fällt die in Rede stehende Linie nicht.“

Die Bundesbahnen haben übrigens von der neuen Linie starke Konkurrenz weder theoretisch noch praktisch zu fürchten. Was das erstere betrifft, so sind weder Landquart noch Feldkirch Punkte von so großer Bedeutung, daß zwei Bahnen nur durch den Verkehr zwischen diesen beiden Orten lebensfähig erhalten werden könnten. — Der internationale Verkehr über Feldkirch hinaus liegt so sehr in den Händen der mit den Bundesbahnen enge geschäftsbefreundeten österreichischen Staatsbahnen, daß ohne deren Mitwirkung in direkt gegenteiligem Sinn, die geradezu ausgeschlossen und verkehrstechnisch überaus schwierig ist, kein Kilo Ware über die Schmalspurbahn Landquart-Feldkirch hinaus nach Osten oder gegen den Bodensee transportiert werden könnte. — Maienfeld, die Luziensteig, Eriesen, Baduz sind aber an das Bundesbahnnetz nicht angegliedert, ohne daß die Bundesbahnverwaltung deren Berechtigung zu einer Eisenbahnverbindung wird leugnen wollen. Der Verkehr zwischen Liechtenstein und dem schweizerischen Rheintal ist uralt und würde durch die Bahn eine Belebung erfahren, welche der Bundesbahn mittelbar nur Vorteil bringen könnte.

Was die tatsächliche Konkurrenz der beiden Bahnen betrifft, so könnte sie nur sehr unbedeutend sein. Es mag sein, daß die Bundes-

bahnen ein wenig mehr Entgegenkommen werden zeigen müssen, als wenn gar keine Bresche in ihr Verkehrsgebiet geschlagen werden soll; das Land würde das nur begrüßen müssen. Denn durch die Vereinigung der schweizerischen Hauptbahnen in den Händen des Bundes ist ohnehin eine der wichtigsten Triebfedern für intensive und moderne Bahnverwaltung, die Rivalität zweier sich konkurrenzierender Bahnstrecken, dahingefallen und es ist sehr erwünscht für das Volk, wenn die Bundesbahnverwaltung durch eine solche Stimulation aus ihrer vornehm gleichgültigen Haltung herausgerüttelt wird. Das Konkurrenzgebiet ist übrigens mit der kleinen Strecke Landquart-Maienfeld erschöpft, und gerade diese Strecke ist sozusagen die Fortsetzung eines alten Fehlers, den die Bundesbahnen hätten verhindern können: des Nebeneinanderlaufens einer Normal- und einer Schmalspurbahn, das wir ja schon bei Landquart-Chur sehen.

Der Linie Landquart-Maienfeld-Baduz-Feldkirch kann, soweit schweizerische Interessen dabei in Betracht kommen, die Existenzberechtigung nicht abgeprochen werden, weil:

1. die beteiligten Landesteile das Recht auf eine solche, fast ausschließlich den lokalen Zwecken dienende Bahn haben;

2. die Konzession, wenn Graubünden und St. Gallen zustimmen, nach Art. 3 und 6 des Eisenbahnkonzessionsgesetzes, da militärische Interessen nicht in Betracht kommen, nicht verweigert werden kann;

3. die Konkurrenz, die den Bundesbahnen erwächst (da dem Bund als Unternehmer der Hauptbahnen eine ausschließende Bevorzugung gegenüber einer Nebenbahn nicht zukommt), kann ein Grund für die Konzessionsverweigerung nicht sein; überdies kann sie mit einiger heilsamer Bemühung der Bundesbahnen leicht bewältigt werden.

Die Absicht der Rhätischen Bahn verdient daher die Sympathien des Landes. Hat das Projekt diese Sympathien, so wird es sich, wenn nötig, durchsetzen, auch gegen die Bundesbahnen.“

Der „Freie Rhätier“, welcher diesen Artikel auch wörtlich brachte, rezensiert denselben sehr richtig, indem er sagt, die vorliegende Frage sei in ihm in ruhig erörternder, zutreffender und unanfechtbarer Weise besprochen. Wir haben nur das eine einzuwenden, daß ein Projekt Landquart-Feldkirch nicht existiert, sondern nur das Projekt Landquart-Schaan. Eine Fortsetzung der Schmalspurbahn von Schaan nach Feldkirch steht auch in absehbarer Zeit gar nicht in Aussicht, weil eine Abkürzung der Linie über Tisis und Heiligkreuz nach dem Bahnhof in Feldkirch ganz immense Kosten verursachen würde, welche in gar keinem Verhältnis zu den Betriebsergebnissen der Bahn stehen würden. An eine Führung der Schmalspurbahn neben der Staatsbahnlinie um den langgezogenen Ardegenberg herum ist auch nicht zu denken.

Der meritorische Teil des Artikels der „Schweizer. Handelszeitung“ bleibt übrigens von dieser Einwendung unberührt. Die Erwähnung wegen Feldkirch war deshalb angebracht, weil gerade die Bundesbahnen von einem Anschlusse in Feldkirch die größeren Konkurrenz Nachteile befürchten.

Städerei-Verkehr. Bekanntlich wurde im vorjährigen Landtage die nützliche Anregung gemacht, die hierländischen Einzelstädter, mehr als 150 an der Zahl, zu einem Vereine zusammenzuschließen, um hierdurch ein Organ zu

erhalten, durch welches ihre Interessen besser vertreten werden könnten, als dies für einzelne Personen zu geschehen vermag. Der Vorteil eines solchen Zusammenschlusses liegt so sehr auf der Hand, daß ein Widerstand gegen derartige Bestrebungen fast unbegreiflich erscheint. Tatsächlich haben auch die ersten Schritte zur Gründung eines solchen Vereins stattgefunden und es sind bereits Statuten hierfür vorgelegen. Zur größten Ueberraschung haben sich jedoch namentlich die Mehrzahl der in der Gemeinde Gschen befindlichen Sticker aus nicht ersichtlichen Gründen gegen das Projekt eines solchen Vereines ablehnend verhalten und hierdurch die Vereinsbildung bis auf weiteres verhindert. Ein derartiges Vorgehen verdient gekennzeichnet zu werden, ebenso wie j. Zt. der unvernünftige Widerstand gegen die geplante Gründung einer Sennerei mit Centrifugenbetrieb. Wie die letztere trotz dieses Widerstandes zu Stande gekommen ist und jetzt floriert, so steht zu hoffen, daß auch das letzte Wort in Bezug auf die Gründung eines Stickerverbandes noch nicht gesprochen ist und daß die Interessenten schließlich selbst zur Ueberzeugung kommen werden, wie sehr sie ihrem eigenen Nutzen im Wege stehen, wenn sie den Zusammenschluß zu einer Vereinigung hemmen.

Viehverkehr. Vor kurzem hat sich ein Anstand dadurch ergeben, daß lebende Schweine, welche aus andern österreichischen Provinzen als Tirol und Vorarlberg stammten und von hiesigen Parteien beim Schweinehändler Ritter bezogen worden waren, auf den Feldkircher Markt gebracht wurden, ein Vorgehen, das wie allgemein bekannt, unstatthaft ist. Viechtenstein ist in noch höherem Grade als seine Nachbarländer bemüht, beim Viehverkehr die größte Gewissenhaftigkeit an den Tag zu legen, weil das Land nur auf diese Weise vor weitgehenden schädigenden Hemmnissen bewahrt werden kann. Diese Ueberzeugung muß sich hier allen beteiligten Amtorganen, insbesondere den mit der Ausfertigung von Gesundheits-scheinen betrauten Ortsvorstehern wie auch den mit Vieh handelnden Parteien einprägen.

Bäckereien. Aus Anlaß des Umstandes, daß am 13. Nov. ds. J. in einer Bäckerei zu Baduz Feuer ausgebrochen ist, welches nur durch einen günstigen Zufall im Entstehen unterdrückt werden konnte, hat die k. k. Regierung angeordnet, daß die Kamine aller hiesigen Bäckereien mindestens sechsmal im Jahre gründlich gereinigt werden. Die Bäcker werden gut daran tun, sich nach jeder Kaminreinigung durch Vornahme eines Augenscheines selbst zu überzeugen, daß der Ruß gründlich entfernt wurde. Bekanntlich tragen die Kaminkehrer die persönliche Verantwortung dafür, daß sie ihre Arbeit ordentlich verrichten und würden unter Umständen strenge Strafen zu erwarten haben, wenn dies in einzelnen Fällen nicht geschehen wäre.

Oesterr.-schweizerischer Handelsvertrag. Die Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen österr.-schweiz. Handelsvertrages haben bisher zu einer definitiven Einigung nicht geführt; dagegen wurde ein Provisorium für die Monate Januar und Februar 1906 vereinbart, welches die Bestimmung enthält, daß die bisherigen Vertragsfestsetzungen über den Grenzverkehr aufrecht bleiben. Während der Zeit bis Ende Februar werden der Schweiz zwar die dem ablaufenden Vertrage gewährten österr. Zollsätze belassen werden, aber es ändern sich die Zollsätze der Schweiz für Einfuhr aus Oesterreich und Viechtenstein insoweit, als dieselben durch die mit Deutschland und Italien abgeschlossenen Verträge beeinflusst werden. Oesterreich und Viechtenstein werden provisorisch meistbegünstigt sein, erhalten also dieselben Sätze wie Deutschland und Italien; aber die etwa günstigeren Zollsätze des ablaufenden Vertrages erhöhen sich entsprechend. So wird also Wein nicht mehr mit dem bisherigen Zolle, sondern mit jenem von 8 Franken für je 100 Kilogramm während des Provisoriums nach der Schweiz eingeführt werden können. Wenn also Wein, noch um den alten Zoll nach der Schweiz geführt werden wollte, so müßte dies noch im ablaufenden Jahre geschehen.

Pfarrrei Schellenberg. Der bisherige, seit vielen Jahren in Schellenberg tätig gewesene Pfarrprovisor P. Jakob Marte hat auf diese Stelle resigniert, wird jedoch auch wei-

terhin als geistlicher Direktor des Klosters in Schellenberg fungieren. Mit der Pfarrprovisorur in Schellenberg wurde der im Jahre 1871 in Borarlberg geborene P. Gregor Zuffel betraut. Das Scheiden des Pfarrers P. Jakob Marte von seinem bisherigen Posten, auf dem er so lange sehr erprießlich gewirkt und Nützliches geschaffen hat, ruft allgemeines Bedauern nach. Wir wünschen dem allgemein verehrten und verdienten Priester, der sich überall großer Beliebtheit erfreute, einen heitern Lebensabend.

Herr Urban Marogg von Mauren, bisher Pfarrer in Kollbrunn, wurde zum Pfarrer in Reichenburg, St. Schwarz, gewählt. Unsere Glückwünsche!

Politische Rundschau.

Anarchie in Rußland. Ein amtliches Communiqué von gestern besagt: Unter den politischen Parteien machen sich namentlich die Gruppen bemerkbar, die zum Ziele haben, sich den in dem Manifest vom 30. Oktober angekündigten Reformen zu widersetzen und den wirtschaftlichen und politischen Bau des Landes vollständig zu zerstören. Diese Gruppen bedrohen die Regierung, die Gesellschaft und die Bevölkerung, welche ihre Ideen nicht teilen und gehen soweit, Handlungen der Gewalttätigkeit zuzulassen, den Aufstand in der Armee vorzubereiten und zu predigen und das Land durch Hemmung des Betriebes an Post, Telegraphen, und Eisenbahnen zu desorganisieren. Sie konzentrieren ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Arbeiterklasse. Ihr Programm schließt sich den Programmen der Sozialisten und der revolutionären Sozialisten an. Ihre Taktik nähert sich der der Anarchisten. Die Regierung hält die Ausführung der Reformen auf der Grundlage des Manifestes vom 30. Oktober für ihre Pflicht; sie hält es für das beste Mittel zum Kampfe gegen die Revolutionäre, sich auf die Gesetze und provisorische Reglements zu stützen. Wenn aber diese Mittel nicht genügen sollten, um der Tätigkeit der Revolutionäre Einhalt zu tun, so werde die Notwendigkeit eintreten, Maßnahmen von vollständigem Ausnahmecharakter anzuwenden.

Der Bauernkrieg in den russischen Ostseeprovinzen wüthet in aller Wildheit weiter. Die Stadtverwaltung in Riga sieht mit Vorwissen der Ritterschaft mit den Aufständischen in Unterhandlung. Letztere verlangen von der Ritterschaft die Herausgabe von 17 Geiseln, daß die von ihnen proklamierte „lettische Republik“ anerkannt, die völlige Loslösung von Rußland zugelassen werde. Alle Pacht- und Verkaufszahlungen sollen erlassen, der Kriegs- und Belagerungszustand aufgehoben werden. Süd-Livland steht in hellem Aufruhr. Auf die Gutsbeamten wird von ihren Untergebenen geschossen. Die Landtage liegen in Trümmern, das Gut Jürgensburg ist von Aufständischen belagert, Schloß Rumburg in Brand gesteckt, nachdem es mit Petrol begossen worden. Von Mitau bis Segewold sind die Güter eingeschert. Von 120 ausgerückten Dragonern werden 30 vermisst.

Die übrigen erzählen, auf eine weite Strecke brennende Güter gesehen zu haben. Auch der nördliche Teil des Landes mit der esthnischen Bevölkerung beginnt von der Bewegung ergriffen zu werden. Die zahlreichen deutschen Gutsbesitzer fallen entweder im Kampf mit den Aufständischen oder lassen ihr Eigentum im Stich und fliehen in die Städte. Es kommt zu schauerlichen Szenen. In Süd-Livland wurden über vierzig Edelitze von Revolutionären geplündert und niedergebrannt.

Zwei Polizeibeamte wurden auf gräßliche Weise getödtet. Die lurländische Stadt Ludekum war 24 Stunden in der Gewalt der Revolutionäre. 19 Soldaten wurden in einem Hause verbrannt. Die Stadt wurde durch Artillerie und Dragoner wieder erobert, wobei eine große Zahl Revolutionäre vom Militär in ein Haus gedrängt und zur Vergeltung ebenfalls verbrannt wurden.

Schweiz. Zum Bundespräsidenten der Schweiz ist für das Jahr 1906 der bisherige Vizepräsident, Dr. Forrer, gewählt worden. Dr. Ludwig Forrer hat sich in langjähriger öffentlicher Wirksamkeit den Ruf eines Mannes von außergewöhnlicher Arbeitskraft und Energie erworben. Im Jahre 1845 in Jätkon

im St. Thurgau geboren, war er von 1873 bis 1900 Anwalt in Winterthur, dann bis 1905 Direktor des internationalen Eisenbahn-Amtes in Bern. Von 1870 ab gehörte er 30 Jahre hindurch dem Züricher Kantonsrat an, 1895 wurde er in den Nationalrat gewählt, den er 1892 präsidierte und seit 1902 ist er Mitglied des Bundesrates.

Oesterreich. Feldkirch. Der Thomasmarkt am 18. Dezember war außerordentlich gut besucht. Die Preise stellten sich wie folgt: Erbsen 6-7 h, Butter K 2.30-2.50 per Kilo, Sauerkäs 64-68 h, Magerkäs 88 bis 104 h, Fisoln 28 h per Kilo, Kraut per Kopf - h, per 50 Kilo - K, Salat - h per Kopf, 4 Stück Eier 48 h.

Der Schweinemarkt war sehr gut befahren. Preise: Das Paar Spanferkel 42-46 K, Treiber oder Frischlinge per Stück 34-56 K. Handel lebhaft.

Feldkirch. Der 23 Jahre alte Säger Gerold Lienher von Frastanz wurde wegen des Totschlages an Joh. Georg Blasi dort zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Weizenmehl,

Nr. 0 zu 50 Kg., Nr. 5 zu 70 Kg.-Einteilung, billigt, zu haben bei
Joh. Gafner, z. „Schäfle“,
1 Triesen.

U. Suwiler von Sargans
ist jeden Samstag vormittags im „Bahnhof“ in Sevelen und nachmittags im Gadenhaus zum „Arberg“ in Buchs zu treffen und empfiehlt sich für Zahnextrahieren und sein Fach einschlagende Arbeiten zu möglichst billigen Preisen.

Für Landwirte!

Thomasmehl, längstbewährt
in guter Dünger-Marke, stets zu haben bei
Joh. Gafner, z. „Schäfle“,
1 Triesen.
Zufuhr gelegentlich kostenlos.

Gottl. Jehle, Sattler, Schaan,

empfiehlt sein Lager in Divans, Kanapees, Matrazen, Sessel in verschiedenen Sorten, Kinderwagen, Knabenleiterwägelchen in verschiedenen Größen, Bettfedern und Flaum, sowie ganz vollständige Betten zu äußerst billigen Preisen. 1

Zu gest. Besuche empfehle meine gut assortierte
Weihnachts-Ausstellung
in neuesten Sorten Christbaumverzierungen.

Bündner Birnbrot,
Eierzöpfe, Pitten, Gugelhüpfle, Nusstüpfel, garnierte Biberfladen, Kräpfli, Zirkeli, Tee und Christbaum-Konfekt,
Chocolat in großer Auswahl.
Bestellungen nimmt gern entgegen
J. Brun, Bäckerei und Konditorei,
1 Bahnhofstr. Buchs, Bahnhofstr.

Joh. Hermann, Uhrmacher,
Hauptstraße
BUCHS,
empfiehlt in schöner Auswahl zu billigen Preisen sein Lager in Uhren, Gold- und Silberwaren, Verlobungsringe 18 kar. Gold, gravieren gratis, Ketten in verschiedenen Metallen.
Reparaturen. — Garantie. |
1 Silberne Gaffel.

Winterschu e,
Kraftsches und deutsches Fabrikat, bis zur feinsten Gattung verkaufe preiswürdig.
Joh. Gafner, z. „Schäfle“,
1 Triesen.

Zu verkaufen:
Ein schönes Kuhkalf, bei Haus Nr. 183
1 Schaan.

Käse
fett, halbfett und alter kräftiger Magerkäse von 70 Rp. an per Kilo (kleine Laibe) bei
L. Rauch,
2 vis-à-vis der Adlerapotheke Buchs.
NB. Soweit Bedarf wird Streue, Kartoffeln, Holz re. an Zahlung genommen.